

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 12

NUMMER : 17

DATUM : 18.11.2016

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

59 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Ratingen GmbH
- Verkaufspreise Strom und Erdgas ab 01.01.2017 -

59 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Ratingen GmbH



Verkaufspreise Strom für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2017			
		Netto	Brutto*
Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung			
1. für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,42	26,68
Grundpreis	EUR/Monat	8,61	10,25
2. Andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung			
Aufpreis für Zweitarif-Zähler	EUR/Monat	0,42	0,50

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität. Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.01.2017 enthalten:

Stromsteuer 2,05 ct/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 6,88 ct/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,438 ct/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,388 ct/kWh; Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV) 0,006 ct/kWh; Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes -0,028 ct/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 4,66 ct/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 35,00 Euro/Jahr; Messentgelt 11,70 Euro/Jahr.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

zu Pos. 1 - am Arbeitspreis: 6,44 ct/kWh; am Grundpreis: 56,55 Euro/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-ratingen.de/netze.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.



Verkaufspreise Erdgas "Grund- und Ersatzversorgung" für die Lieferung aus dem Netz der Stadtwerke Ratingen GmbH					
gültig ab 01.01.2017					
				Netto	Brutto*
Grund- und Ersatzversorgung					
1. Stufe (0 - 3.449 kWh/Jahr)	Verbrauchspreis	ct/kWh	7,08	8,43	
	Grundpreis	EUR/Monat	1,68	2,00	
2. Stufe (ab 3.450 kWh/Jahr)	Verbrauchspreis	ct/kWh	4,63	5,51	
	Grundpreis	EUR/Monat	8,72	10,38	

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Erdgaspreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Erläuterung:

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine Bestabrechnung.

Informationen zu Kostenbelastungen nach § 2 Abs. 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):

In den Nettoverbrauchspreisen sind enthalten: Erdgassteuer 0,55 ct/kWh und Konzessionsabgabe 0,27 ct/kWh
= in Summe 0,82 ct/kWh zzgl. der Umsatzsteuer (zzt. 19%) 0,16 ct/kWh = 0,98 ct/kWh.

Die Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.

Grundlage für die Lieferung von Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas.

- letzte Seite nicht bedruckt -